

XL.

**Nutzungsbedingungen  
über die Verwendung des Stadtlogos  
„Wir haben den Dreh raus!“**

# **Nutzungsbedingungen über die Verwendung des Stadtlogos „Wir haben den Dreh raus!“**

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2011)

-----

## **1. Darstellung des Stadtlogos**

Die Stadt Ochtrup führt neben dem Stadtwappen (§2, Hauptsatzung) ein Stadtlogo nach der anliegend dargestellten Ausstattung und Farbgebung. Alle Rechte am Stadtlogo liegen bei der Stadt Ochtrup. Das Stadtlogo kann auch in den Farben Schwarz-Weiß dargestellt werden.

## **2. Verwendung des Stadtlogos für geschäftliche oder für private Zwecke**

- 2.1. Zur Verwendung für Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen und Einwohner, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Ochtrup dokumentieren wollen, bietet die Stadt Ochtrup das Stadtlogo – wie anliegend beschrieben – zur kostenlosen Nutzung an. Die Erlaubnis zur Nutzung muss in jedem Fall vorab in der anliegend dargestellten Weise bei der Stadt Ochtrup beantragt werden. Vor dem Inkrafttreten der Nutzungsbedingungen erteilte Erlaubnisse genießen Bestandsschutz.
- 2.2. Bei der Verwendung des Stadtlogos in Warenzeichen oder für sonstige geschäftliche oder für Vereinszwecke muss jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden werden.

## **3. Verwendung des Stadtlogos zu Schmuckzwecken**

- 3.1. Bei Verwendung des Stadtlogos zu Schmuckzwecken sind die Herstellung, die Anbringung und der Vertrieb erlaubnispflichtig.
- 3.2. Die zu schmückenden Gegenstände (z. B. Kunst- oder kunstgewerbliche Gegenstände, Druckwerke, Geschenk- oder Andenkengegenstände und sonstige gewerbliche Erzeugnisse) sind in dem Antrag auf Erteilung der Nutzungserlaubnis näher zu bezeichnen. Auf Verlangen ist der Stadt ein Muster vorzulegen oder kostenlos zu überlassen.

## **4. Erteilung und Widerruf der Nutzungserlaubnis**

- 4.1. Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos erfolgt in Einzelfallentscheidung, ist zeitlich befristet sowie zweck- bzw. produktgebunden.
- 4.2. Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos kann jederzeit widerrufen werden. Die Stadt behält sich insbesondere das Recht vor, das Stadtlogo jederzeit zu ändern bzw. es allgemein zurückzunehmen und die allein aus diesem Grund erteilte Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos zu widerrufen. Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn die durch sie erteilte Befugnis überschritten oder die mit ihr erteilten Auflagen nicht erfüllt werden.
- 4.3. Bei Widerruf ist die Führung eines Warenzeichens, in dem das Stadtlogo enthalten ist, ohne Rücksicht auf das Warenzeichenrecht zu unterlassen.

## **5. Verwendungsgrundsätze**

- 5.1. Es ist ausschließlich die anliegend dargestellte Form des Stadtlogos zu verwenden. Dem Nutzer wird seitens der Stadt, nach erfolgter Erlaubniserteilung, eine Kopie in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- 5.2. Ziel jeder Verwendung soll es sein, für die Stadt Ochtrup einen werblichen Effekt zu erzielen und die Möglichkeit eines einheitlichen Auftritts im Bezug zur Stadt zu bieten.
- 5.3. Eine Verwendung des Stadtlogos im Zusammenhang mit Texten oder Bildern, die gegen die guten Sitten verstößen oder in sonstiger Weise mit dem Ansehen der Stadt Ochtrup nicht vereinbar sind, ist verboten. Eine Verwendung, die den Verwender nicht erkennen lässt und/oder sonst geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, Text oder Bild – auch in Kombination – seien von der Stadt Ochtrup erstellt bzw. autorisiert, ist ebenfalls untersagt. Auch die Verwendung auf Rechnungen und Angeboten ist nur der Stadt Ochtrup vorbehalten.
- 5.4. Wird das Stadtlogo ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Einwilligung der Stadt Ochtrup benutzt, behält sich die Stadt Ochtrup eine Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit sowie die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen vor.

***Anlage zu den Nutzungsbedingungen über die Verwendung des Logos der Stadt Ochtrup***

- a) Ausschließliche Darstellung des zu verwendenden Logos der Stadt Ochtrup:



- b) Der Antrag auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis für das Stadtlogo ist bitte schriftlich mit Angabe des Verwendungszweckes an das Büro des Bürgermeisters unter folgender Anschrift zu richten:

STADT OCHTRUP  
Der Bürgermeister  
Prof.-Gärtner-Straße 10  
48607 Ochtrup